

Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Anzeige
werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen;
ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in **Budapest** Haasenstein & Vogler, A. V. Goldberger; in **Wien**, A. Oepplik, Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Dukes, M. Stern, H. Schallek, J. Danneberg; in **Berlin**, **Hamburg**, **Paris**: Haasenstein & Vogler; in **Frankfurt a. M.**: Haasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.
Insertionspreis:
Der Raum einer einspaltigen Harmonizeile kostet beim einmaligen Einrücken 7 kr., das zweite Mal 6 kr., das dritte Mal 5 kr. 6. B., erst der vierten Zeile ab 30 ct.

Ersteinst außer der Sonn- und Feiertage täglich.
Pränumerationspreis:
in loco:
Halbjährig 10 fl. — fr.
Vierteljährig 5 „ — „
Monatlich 85 „ — „
Mit Zustellung in's Haus, monatlich 1 „ — „
Einzelne Nummern 5 kr.
Mit Postversendung
im Inland:
Halbjährig 7 fl. — fr.
Vierteljährig 3 „ 50 „
im Ausland:
Halbjährig 9 fl. — fr.
Vierteljährig 4 „ 50 „
Für die Redaction verantwortlich: **Adolf Reissenberger.**
Manuscripte werden nicht zurückgeschickt; unfrankirte Briefe nicht angenommen.

Abonnements-Bureau: In **Melias** bei J. Hedroch's Erben, Buchhandlung; in **Szat-Margu** bei Herrn A. Dengel, Kaufmann; in **Stross** bei Herrn J. F. Leonhardt, Kaufmann; in **Mühlbach** bei Herrn Jos. Wagner, Kaufmann; in **Klausberg** bei Herrn I. Stein, Buchhändler; in **Sikritz** bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in **Kronsdorf** bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchhändler; in **Loco**, Unterstadt, bei Herrn **Josef Winkler**, Kaufmann, Ecke der Bürgergasse, woselbst die Abonnements-Beiträge franco erbeten werden.

N^o. 305. **Hermannstadt, Montag den 29. December 1884.** 100. Jahrgang.

Pränumerations-Einladung

auf die
„Hermannstädter Zeitung“ ver. m. d. „Siebenbürger Boten“.
Da mit Ende dieses Monats die Pränumerations der „Hermannstädter Zeitung“ v. m. d. „Siebenbürger Boten“ für das IV. Quartal 1884 schließt, so erlauben wir uns, die verehrten Abonnenten zur weiteren Theilnahme höflich einzuladen.
Die Pränumerations-Bedingungen sind wie bisher:
In loco: Mit Postversendung:
10 fl. — fr. Für ein ganzes Jahr 14 fl. — fr.
5 fl. — fr. Für ein halbes Jahr 7 fl. — fr.
2 fl. 50 kr. Für ein Vierteljahr 3 fl. 50 kr.
— fl. 85 kr. Für ein Monat 1 fl. 20 kr.
1 fl. — fr. Mit Zustellung in's Haus.
Die Administration
der „Hermannstädter Zeitung“ v. m. d. „Siebenbürger Boten“.

Ueber den Wahrpruch der Hermannstädter Geschworenen im Preproceffe Bariz.

Das Organ der auf staatsrechtlicher Basis stehenden ungarischen Opposition hat das Ministerium Tisza auch dafür verantwortlich gemacht, daß die Geschworenen in Ungarn manchmal Wahrprüche fällen, welche mit einander im Widerspruche stehen, indem sie die Frage: enthält der incriminirte Artikel eine Ehrenbeleidigung oder Verleumdung? bejahend; die Frage dagegen: ist der Verfasser einer Ehrenbeleidigung schuldig? verneinend beantworten. An diesem Widerspruch, so meint das Organ der auf staatsrechtlicher Basis stehenden Opposition, seien nicht die Geschworenen, sondern das reformisheue Ministerium Tisza schuld, indem es unterlassen hat, die im Verordnungswege reglementirte Fragenstellung an die Geschworenen in einer Weise zu reformiren, daß solche Widersprüche in den Wahrprüchen der Geschworenen nicht vorkommen können.
Der Gedanke, welcher der Fragenstellung an die Geschworenen in Ungarn zu Grunde liegt, verdient diesen Vorwurf nicht und zwar um so weniger, nachdem das „Budapester Tagblatt“ eine bessere Methode nicht in Vorschlag zu bringen weiß. Damit Jemand einer strafbaren Handlung für schuldig erklärt werden könne, muß vor Allem der sogenannte objective Thatbestand der strafbaren Handlung vorhanden sein. Niemand kann einer Aufreizung schuldig erklärt werden, wenn nicht wirklich aufgereizt worden ist. Die erste Frage, welche in Ungarn an die Geschworenen gestellt wird, ist deswegen die nach dem objectiven Thatbestande der Aufreizung. Durch diese erste Frage sollen die Geschworenen genöthigt werden, den objectiven Thatbestand für sich allein und losgelöst von allen subjectiven Beziehungen in Betrachtung zu ziehen. Zu dieser ersten Frage gefestigt sich dann die zweite, welche den ursächlichen Zusammenhang zwischen dem Angeklagten und dem in der Sinnenwelt herbeigeführten rechtsverletzenden Erfolg zum Gegenstande hat. Auch diese Frage ist eine nothwendige Controlfrage, um die Ge-

schworenen zu einem methodischen Denken bei ihrem Wahrpruch zu nöthigen. Sie beruht auf dem Grundsatz: keine Wirkung ohne Ursache; keine Schuld ohne Thun des Angeklagten, oder Nichtthun dessen, was er nach dem Gesetze hätte thun sollen.
Nach diesen zwei Controlfragen kommt endlich die Hauptfrage: Ist der Angeklagte schuldig? Diese strenge Unterscheidung zwischen ursächlicher Veranlassung und Schuld verdient nicht Tadel, sondern Anerkennung. Wenn ein Narr ein Verbrechen begeht, wenn Jemand aus einem entschuldbaren Irrthum eine fremde Sache aus eines andern Besitz entzieht, wenn Jemand von dem Rechte der Nothwehr Gebrauch machte, durch unwiderstehlichen Zwang zu einem Verbrechen getrieben wurde, so kann er Ursache eines rechtsverletzenden Erfolges sein, ohne schuldig zu sein.
Nicht in der Fragenstellung nach der Schuld neben der Ursachlichkeit, sondern in dem Wesen des Geschworeneninstitutes liegt der Fehler, warum die Geschworenen in der Regel bei dieser Frage stolpern. Die Geschworenen sagen nämlich ihr Ja und ihr Nein ohne Angabe der Gründe und werden dadurch verleitet, sich einzubilden, daß sie Jemanden auch ohne Grund für nichtschuldig erklären können, obschon er durch sein pflichtwidriges Verhalten als der Urheber eines rechtsverletzenden Erfolges geworden ist und kein Grund zu einem Nichtschuldig vorhanden ist. Und die Verteidiger thun in der Regel alles Mögliche, um die Geschworenen in diesem Wahne von ihrer unbeschränkten Macht über Schuldig und Nichtschuldig zu beistärken. Ich stand einst als Staatsanwalt in Brünn dem gegenwärtigen österreichischen Justizminister Dr. Praxa, damals Advocat und Verteidiger, vor den Geschworenen gegenüber. Se. Excellenz machte bei dieser Gelegenheit mit vieler Wärme den Grundsatz geltend, daß der Hauptberuf der Geschworenen darin besteht, den kalten Buchstaben des Gesetzes mit den Forderungen des warmen Lebens ausgleichend zu verbinden. Da jede unbeschränkte Macht zum Mißbrauch neigt, so ist es gar nicht zu wundern, wenn die Geschworenen dies mitunter so verstehen, daß es zu ihrem Verufe gehört, den Angeklagten ohne Grund für nichtschuldig zu erklären.
Diese wenigen Bemerkungen dürften genügen, um der Ueberzeugung Bahn zu brechen, daß in der Art, in welcher die Fragen an die ungarischen Geschworenen gestellt werden, eine wohlthätige Nöthigung zu einem gründlichen und methodischen Denken in Strafsachen für die Geschworenen enthalten ist, deren Werth einer Opposition gegenüber festgehalten werden muß, die nur herabzusetzen, aber etwas Besseres nicht vorzuschlagen weiß und jedenfalls sich vor Augen halten sollte, daß die Fragenstellung an die Geschworenen, was man auch immer versucht hat, und vielleicht noch versuchen wird, große Schwierigkeiten darbietet, die vielleicht nie zu beseitigen sein werden, weil sie in dem gewaltigen Zerreißen der einheitlichen und untheilbaren Junction des Richtens zwischen Richter und Geschworenen ihren letzten Grund haben.

Dr. Sentz.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 28. December.
Der Budapester Correspondent der „Bohemia“ bringt eine interessante Enthüllung über die letzte Budapester Reise Kiegers's.

Ein hochstehender ungarischer Staatsmann von dominirendem Einflusse habe zu Kieger gesagt: „Ich menge mich nicht in die Angelegenheiten Oesterreichs, allein wenn sich die Frage einmal dahin zuspitzen sollte, ob Oesterreich deutsch oder slavisch werden solle, dann würde ich — falls ich dann noch in öffentlichen Angelegenheiten mitzuwirken und Se. Majestät die Gnade hätte, mich um meine Ansicht zu befragen — Alles aufbieten, damit Oesterreich nicht slavisch werde.“ — Auf die Bemerkung Kiegers's, Böhmen wäre zufrieden, wenn ihm staatsrechtlich eine solche Stellung angewiesen würde, wie sie Kroaten durch das weiße Blatt Deak's erhalten, erwiderte derselbe Staatsmann: Ob es richtig gewesen, Kroaten so viel zu gewähren, darüber streite ich nicht; insofern dieser Ausgleich ist jetzt Gesetz und ich werde dieses Gesetz auch halten und hoffentlich damit auch durchkommen. Mit einem Kroaten läßt sich zur Noth noch regieren, Oesterreich aber hätte zwei, drei, vielleicht noch mehr Kroaten und damit läßt sich nicht regieren.
„Narodni Listy“ setzen ihren Kampf gegen Ungarn fort. Sie citiren Deak's Zusage von 1861 betreffs der Nichttheilnahme in die Bestrebungen anderer Nationalitäten, welche Verprechungen gebrochen worden seien.
Wir protestiren und stemmen uns — so heißt es wörtlich — gegen ein so feindseliges Verhalten, gegen ein solches Brechen von Verbindlichkeiten und Zusagen. — Ein einfaches Respectiren unseres Selbstbestimmungsrechtes, unseres Rechtes zu selbstständiger Crifenz, sowie ein ehrliches Wahren der Rechte der ungarischen, nichtmagyarischen Nationalitäten, das ist es, was wir verlangen und wollen von den Magyarern, aber die Magyarern um unsere Rechte zu bitten, werden wir niemals. Werden die Magyarern jedoch ihre bisherigen Wege verfolgen, daß sie statt gute Mitbürger, harte Herren ihrer slavischen Landesgenossen sein wollen und hier in Eiselnhanien den deutschen Hegemonen helfen gegenüber unseren Bestrebungen nach Bewirklichung der historischen Rechte der Krone Böhmens; so werden nicht wir es sein, sondern sie selber, welche zuletzt dem entschlossensten Verteidiger des historischen Rechtes selbst die Waffe der rein nationalen Idee in die Hand drücken werden, deren Spitze sich gegen Niemanden schärfer wenden wird, als gegen die Hegemonie des nicht zahlreichen magyarischen Stammes, der eingeschlossen ist von Deutschen, Slaven und Rumänen. Das ist keine Drohung, sondern die natürliche Consequenz der aeltestlichen Logik.
Die „Politik“ fährt fort, darzulegen, daß nicht hinter Julius Gregy, sondern hinter Kieger die Politiker der Nation hängen. Die „Narodni“ seien wohl das gelehrte Blatt, doch ohne politischen Einfluß. Julius Gregy sei aus dem Reichstag ausgetreten, weil er selbst unter den Jungezechen keinen Anhang fand und bei den letzten Prager Gemeinewahlen von 30 Candidaten nur ein Anhänger seiner Partei durchdrang. Die „Politik“ weist weiter darauf hin, der eigentliche Führer der Jungezechen, Eduard Gregy, habe Kiegers's Rede über Ungarn zugestimmt.
In Folge der neuerlichen Forderungen Deutschlands wurde die Unterzeichnung der englisch-spanisch-deutschen Convention bezüglich Bornos und des Zulu-Archipels verpagt. Das spanische Cabinet scheint jedoch umweniger geneigt zu sein, von der Convention abzutreten, als Fürst Bismarck angezeigt, daß er die Ererung der deutschen Botschaft in Madrid auf unbestimmte Zeit verpagt habe, um sich nicht einer neuerlichen Verweigerung des betreffenden Creditess seitens des Reichstages auszulassen.
Dem „National“ zufolge verwarf Frankreich endgiltig die Vorschläge der englischen Regierung betreffs Egyptens. Diese Nachricht des „National“ scheint jedoch verfrüht zu sein.
Angefaßt der Unmöglichkeit, daß das Ausgaben-Budget vom französischen Senate vor dem 31. December votirt werde, beschloß die Regierung, am 27. d. in der Kammer eine Vorlage betreffs des

Feuilleton.

Das Pathchen.

Original-Novelle von J. Berger.
(Fortsetzung.)

Der Wagen rollte in's Portal; ein Diener eilte herzu, um der Gebieterin beim Aussteigen behilflich zu sein. Freundlich grüßend schritt sie über die Schwelle in die Vorhalle und von da die breite Treppe zu den oberen Gemächern hinauf. Wohin man blickte, entdeckte man das Walten einer Hand, die mit künstlerischem Geschmack das Haus erbaut, geschmückt und geziert hatte.
Das Schloß zeigte von außen und innen eine eble Pracht, einfach in jeder Linie, dabei würdevoll und in vollendetester Harmonie. Einst hatten hier polnische, reiche Starosten gehaust, mit ungeheurem Kostenaufwand diesen Prachtbau aufgeführt, ihn eine kurze Zeit bewohnt, hier geschwelgt und in Saue und Braue gelebt. Das üppige Leben dauerte aber nicht lange, auch dieser unermessliche Reichtum ging zu Grunde, wie so Vieles. Das Schloß und die Hüter waren in deutsche Hände gekommen; das polnische Element war verbannt auf immer und nur noch die herrlichen Conturen des Schloßes ließen den früheren Glanz und Reichtum des jetzt verfallenen und verstreuten Geschlechtes errathen.
Frau von Zorben trat jetzt in ein's der hohen Gemächer, welche im oberen Stockwerk lagen und blieb glücklich lächelnd auf der Schwelle stehen. Eins der spitzbogigen Fenster war weit geöffnet und gestattete eine herrliche Aussicht über Garten und Wald. Auf einem etwas erhöhten Sitze in der Fensterstirn saß eine alte Dame im Seidenkleide, ein schneeweißes Spigenhäubchen auf den ergrauten Haaren. Ihre klugen Augen waren mit einer großen Brille bedeckt. Auf ihren Knien ruhte ein Buch und sie bemühte sich einem vor ihr auf einen Kissen knieenden Knaben die Buchstaben zu lehren. Der Kleine hatte das Köpfchen nach vorn gebeugt; wundervolle, braune Locken fielen auf das dunkle Sammettäschchen

und die schönen, braunen Augen waren mit Andacht und kindlicher Freude auf die Zellen gerichtet, während der kleine kirchrothe Mund eifrig das Vorgesagte wiederholte. Da hörte er das leise Geräusch an der Thür. Aufspringen und der Baronin entgegenzulaufen war das Werk eines Augenblicks, dann schmiegte er das holde Gesichtchen an das Gewand der Mutter und jubelte laut seine Freude über die Wiederkehr hinaus. Die Baronin küßte ihr Kind und begrüßte die alte Dame, welche ihr bereits freundlich zugewandt hatte.
„Da bin ich wieder, theure Mama, Clemens war doch artig, während ich fort war und hat Dich hoffentlich durch seine Lebhaftigkeit nicht zu sehr gequält? Ist mein Gatte auf's Feld geritten?“
„Clemens war brav, liebe Katharina.“ sagte die alte Baronin, „er war auch gehorsam, dafür kann er jetzt auch mit Martin ausreiten — auf seinem Pönnh; ich habe ihm das zur Belohnung versprochen, vorausgesetzt, daß Du einverstanden bist.“
„Gewiß ich bin einverstanden, Mama; geh' nur Clemens, und sei nicht wild und übermäßig!“
Der Kleine hatte während dieser Worte jubelnd seine Mutter umarmt und schon stürmte er zur Thür hinaus, während ihm die Damen lächelnd nachsahen.
„In dem ich sprud'ndes Leben.“ sagte die alte Dame, „er hat das von seinem Großvater. Gehe nur der Almähliche, daß dieser lebendige Geist in rechte Bahnen gelenkt wird. Mein Gemal, Dein Schwiegerpapa, war auch einst so voll Feuer und Uebermuth. Das Uebermaß von Lebenslust weiß erst von ihm, als er Alles gefostet hatte, was das irdische Dasein bietet, da zog er sich hier in diese Stille zurück. Nun bereue er, daß er seinem all' zu feurigen Naturell keine Schranken gesetzt hatte, aber die Neue kam zu spät, und die Folgen wurden verhängnißvoll für mich, Deinen Gatten und für Dich.“
„O, schweige, Mamacen, wir sind ja glücklich.“ sagte die junge Baronin. „Ich wenigstens tausche mit Niemanden. Ich habe mein Kind, meinen Gatten und Dich, und ist dies traute Heim etwa nichts werth?“ Sie trat dabei an's Fenster und deutete mit der Hand auf die weite

Landschaft vor ihr, auf den blühenden Garten, auf die krausen, leise murmelnden Wellen des Teiches. Ihr Blick glitt freudig über die anmuthige Gegend hin und ihre Wangen glühten. Sie bemerkte nicht, daß die alte Dame feujend die Brille abnahm und sich eine Thräne aus dem Auge wischte. Noch war die Baronin in das köstliche Gefühl des Dabeimseins versunken, als ihr Gemahl von seinem Ritte heimgekehrt, in's Zimmer trat. Wäre auch eine Wolke unter den freundlichen Gestalten, welche sie umschwebten, aufgetaucht, ein einziger Blick in das milde Gesicht ihres Gatten hätte sie augenblicklich verschucht. Dieser feste, treue Mann beschwerte sie Alle, hier konnte sie rückhaltlos vertrauen und der Baron las es aus den Blicken, aus den Augen der geliebten Frau, welche sich jetzt an ihn lebte und ihm den Willkommen bot.
„Nun, wie geht es unsern Freunden in Borek?“ fragte der Baron, nachdem er neben seiner Gemahlin Platz genommen hatte.
„Wie Du Dir denken kannst, sind Beide über ihr Töchterchen entzückt. Seit fünfzehn Jahren verheiratet, ist dies Ereigniß ebenso unerwartet wie hochwillkommen. Hoffentlich bleibt der Inspector noch lange rüftig und im Amte, um gebüßig für die Kleine sorgen zu können. Uebrigens soll sie mein Pathchen werden und es wird mir Freude machen, auch etwas für das Kind thun zu können, wenn es Noth thut.“
„Das ist recht von Dir, Kathie.“ versetzte Herr von Zorben, „ich erkenne in dieser Handlung Dein großmüthiges Herz, auch mir wird es Vergnügen machen, bei der spätern Erziehung der Kleinen ein wenig helfen zu können. Schade, daß es kein Junge ist, dann könnte er mit Clemens unterrichtet werden, wenn er das Alter dazu hätte.“
„Es ist aber nun einmal ein kleines Mädchen.“ lachte die Baronin, „es ist ganz merkwürdig, daß ihr Herren der Schöpfung immer nur Euresgleichen für voll ansehen. Ich sehe nicht ein, warum soll nicht Inspectors Töchterchen später auch mit Clemens erzogen werden. Es wird dem wilken Jungen wohl thun, wenn er eine sanfte, feine Gespielin bekommt.“
Vier Wochen waren vergangen und die kleine Käthe war getauft. Einige Zeit vor dieser wichtigen Handlung ging es in dem sonst so stillen

Credits von 800 Millionen zur Bestreitung der Ausgaben der ersten drei Monate des Jahres 1885 einzubringen. — Der Senat wird somit das Einnahmen-Budget und wahrscheinlich den Credit von 800 Millionen votiren, so daß die Session am 27. d. geschlossen werden könnte.

In Italien wurde an mehreren Orten der Jahrestag der Hinrichtung Oberdank's gefeiert. Die irredentistischen Studenten der römischen Universität maunerten eine Gedendafel unter jener, welche die Namen der in den Freiheitskämpfen gefallenen Comitatoren enthält, ein; so- dann begaben sie sich zum Rector, um demselben das Geschehene zu melden. Professor Maurizi sagte, es sei ein „fait accompli“, welches er eigenmächtig nicht umstoßen werde; er werde aber den Unversitäts- rath einberufen und dessen Beschluß in Geltung versetzen. Die Studenten wollten nun einen Vorbertranz nach Oberdank's Hauie tragen, vor dem Unversitätsstore vertrat ihnen aber ein Polizei-Commissär den Weg, und erklärte, er müsse die Uebertragung des Kranzes selbst ohne Schleißen verbieten. Die Demonstranten zerrissen hierauf den Kranz, vertheilten die Vorberblätter unter einander und begannen die gewöhnlichen Rufe auszusprechen. Nach dreimaligem Hornsignale säuberte die Polizei den Unversitätsplatz, ohne jedoch Verhaftungen vorzunehmen. — Die republikanische Zeitung „Jasceio della Democrazia“ wurde wegen eines Oberdank-Artikels confiscirt.

Nach Konstantinopel Nachrichten ist ein erster Zwiespalt zwischen dem Großvezir Said Pascha und dem Kriegsminister Ghazi Osman Pascha ausgebrochen. Osman Pascha hat an dem letzten Ministercath nur auf ausdrücklichen Befehl des Sultans theilgenommen, sich aber während desselben apathisch verhalten. Der Sultan ist vorläufig noch bemüht, die Differenzen auszugleichen.

Island.

Wien, 26. December. Anlässlich der Recriminationen wegen des Wahlergebnisses der Brüner Handelskammer weist die „Wiener Abendpost“ aus den einschlägigen Gesetzen nach, daß das Vorgehen des Vorsitzenden der Wahlcommission ein correctes war. Im Sinne dieser Gesetze sprach der Handelsminister schon bei früheren Gelegenheiten auf an ihn gerichtete Anfragen seine Auffassung aus und hielt an derselben auch im vorliegenden Falle fest. Es wäre Sache der Wahlcommission der Brüner Handelskammer gewesen, falls sie einen Zweifel hatte, noch vor Abschluß der Candidaten-Liste Aufklärung einzuholen. Durch diesen Ausspruch des Handelsministers wurde jedoch der Wahlcommission keineswegs ein Votum vorgeschrieben, vielmehr war es Sache der Wahlcommission, sich der principiellen Anschauung des Handelsministers anzugließen, oder nicht. Endlich weist die „Wiener Abendpost“ nach, daß die Entscheidung der Brüner Wahlcommission auch den Bestimmungen der neuen Wahlordnung der Brüner Kammer nicht widerspreche.

Keine der Mächte hat bisher die Note der englischen Regierung betreffend die Vorschläge zur Regelung der ägyptischen Finanzen beantwortet. Man glaubt auch, daß die Erwiderung nicht so bald erfolgen werde. Insbesondere sind die drei Kaiserreiche übereingekommen, die Antwort Frankreichs abzuwarten. Diese wird in Berlin, Wien und Petersburg mit Spannung erwartet.

Die Anerkennung der Afrikanischen Gesellschaft und deren Flagge seitens Oesterreich-Ungarns steht unmittelbar bevor. Die Form der Anerkennung ist dieselbe, wie bei der deutschen Regierung.

Ueber das allernueute Stadium des zwischen Serbien und Bulgarien bestehenden diplomatischen Conflictes wird aus Wien geschrieben, man habe in den diplomatischen Kreisen daselbst mit erstem Bedauern erfahren, daß der Streit zwischen den beiden Balkanstaaten, der ohnehin nur durch die überreizte und leidenschaftliche Auffassung der Beteiligten zu ungeschicklicher Redundanz aufgeschraubt worden, noch immer von dem Schlußcapitel der friedlichen Lösung weit entfernt sei. Es sei Thatsache, daß die Regenten beider Staaten, der König von Serbien sowohl wie der Fürst von Bulgarien, von den besten Intentionen für eine gütliche Austragung der Angelegenheit erfüllt gewesen seien und noch erfüllt sind und dies bietet wohl auch einige Gewähr dafür, daß über kurz oder lang auch die beiderseitigen Regierungen zu denselben Intentionen sich bekehren werden. Gegenwärtig ist es die bulgarische Regierung, die dem zwischen den beiden Herrschern vereinbarten Verständigungs-Programm opponirt. Ein objectives Urtheil über die Sache ist im gegenwärtigen Stadium, da die Grundlagen des zwischen den beiden Herrschern vereinbarten Arrangements noch völlig unbekannt sind, kaum möglich; jedenfalls aber muß man sagen, daß, wenn die Angaben über den Sachverhalt, wie sie von serbischer Seite kommen, richtig sind, und wenn in der That die bulgarische Regierung aus irgend einer Rancune oder irgend welchen fremden Einflüssen folgend, die bereits halb und halb perfecte Verständigung zum Scheitern gebracht hat, sie allein die schwere Verantwortung dafür zu tragen haben wird, daß zwischen den beiden Staaten der Balkan-Halbinsel, denen Europa die Existenz und Unabhängigkeit gegeben hat, nicht jenes gutnachbarliche und friedliche Verhältniß besteht, das den Wünschen Europas entspricht.

Wien, 26. December. Das Handelsministerium hat die Wahlen in die Brüner Handelskammer annullirt und eine Neuwahl ausgesprochen, für welche jedoch die principielle Auffassung, welcher der Re-

gierungs-Vertreter in Ansehung des passiven Wahlrechtes Ausdruck gegeben hat, aufrecht erhalten wird.

Brünn, 26. December. Die Regierung hat heute die durch Beschluß der Wahlcommission herbeigeführte czechische Majorität der Handelskammer nicht anerkannt, die Wahlen annullirt und sofort die Ausschreibung sämtlicher Neuwahlen angeordnet. Kammerpräsident Ritter v. Gompertz wurde heute von den Ministern Taaffe und Pino empfangen. Als Grund der angeordneten Annullierung bezeichnet der Erlaß des Handelsministers, es sei durch die Wahlcommission nicht festgestellt, daß die Gesammtheit der Wähler davon rechtzeitig Kenntniß erhalten habe, daß gleichzeitig das passive Wahlrecht in den einzelnen Wahlkörpern nur den in diesen Wahlkörpern auch activ Wahlberechtigten zustehe.

Leiberg, 26. December. Nach einer Warschauer Meldung der polnischen Blätter wurden die katholischen Congregationen der Barmherzigen Schwestern in Radon, Milanow, Sterdynia und Russisch-Viola mittelst Regierungs-Erlasses aufgelöst, angeblich deshalb, weil die Ordensschwester die ihrer Pflege anvertrauten rechtgläubigen Kranken russischer Nationalität mißhandelt und dieselben zum Religionswechsel bereitet haben sollen.

Ausland.

Berlin, 26. December. Eine sehr zahlreich besuchte Versammlung von Nationaliberalen, nahm eine Resolution an, in welcher unter lebhafter Anerkennung der auswärtigen Politik des Reichskanzlers die Entrüstung über das Votum des Reichstages vom 15. December ausgesprochen und die Ueberzeugung ausgedrückt wird, daß diese des Reiches nicht würdigen Beschlüsse das deutsche Volk nicht hinter sich haben. — Die westafrikanische Conferenz vertagte sich nach kurzer Sitzung bis zum 6. Januar.

Paris, 26. December. Ungeachtet der Dementis officiöser Journale scheint es, daß die französische Regierung es für möglich erachte, für Bis marck würde auf der Hinreise nach Nizza, wenn eine solche überhaupt beschloffen werden sollte, sich ohne Zuziehung des officiellen Apparates einige Zeit in Paris aufhalten wollen. Eine Entscheidung ist aber deutscherseits noch nicht getroffen und keinerlei officielle Eröffnung gemacht worden. Man glaubt hier, die Angelegenheit werde vorläufig im Stadium des Projectes bleiben und auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Die „Liberté“, ein gemäßigtes Organ, meint, die Hierherkunft des Fürsten Bismarck wäre ein Fehler und eine Gefahr, da sie Schmähungen der Bevölkerung provociren würde. — Dem „Paris“ zufolge, wurde bezüglich des Territoriums Scheit Saib's noch nicht entschieden. Die Verhandlungen zwischen den Eigentümern des Territoriums und der französischen Regierung dauern fort.

Die Unterzeichnung der Convention zwischen dem italienischen Cabinet und der internationalen afrikanischen Association, durch welche die Anerkennung der Letzteren seitens des Ersteren ausgesprochen wird, ist bereits in Berlin einerseits durch den Vosthaster Grafen Launay, andererseits durch den Oesterreich-Strach unterzeichnet worden. Auch seitens Oesterreich-Ungarns und Auslands gilt die Unterzeichnung analoger Conventione als stündlich bevorstehend.

Belgrad, 26. December. Das Scheitern der verlustigen directen Verständigung zwischen Serbien und Bulgarien über deren bekannte Differenzen hat darin seinen Grund, daß das bulgarische Cabinet die vom Fürsten Alexander geführten Unterhandlungen anerkennen sich weigerte und deren Wiederaufnahme zwischen den beiden Regierungen wünschte. Ein unter Vorstz des Königs Milan abgehaltener Ministercath erklärte das Verlangen als unvereinbar mit den der Person des Fürsten Alexander geschuldeten Rücksichten, lehnte dasselbe ab und beschloß, daß Serbien nunmehr zum Status quo zurückkehre.

Stimmen aus dem Publicum.
Dantes-Erklärung.

Alle diejenigen, welche aus Anlaß des Weihnachtsfestes zur Bekleidung armer Schulkinder der Armen-Francisclanerinnen beigetragen haben, namentlich Frau Gräfin Arnes-Haller, welche sich nicht begnügte, einige Kinder mit Kleidungsstücken zu beschenken, sondern auch sämtliche Tischnossen ihrer bisherigen sieben mit Feitbraten erfreute; ferner Frau Doctor's Gattin Arz, Frau Gollner, die Herren Kaufleute Kuridian, Jauernig, Groß, Hamvodi bitten die Unterfertigte, auch auf diesem Wege den gebührenden Dank empfangen zu wollen. Ebenso dankt sie im Namen ihrer Mitschwester herzlich all den Bewohnern Hermannstädts, welche im Laufe des Jahres die Anstalt regelmäßig mit ihren Gaben zu unterstützen pflegen.

Hermannstadt 27. December 1884.

Die Oberin.

Der Regen am ersten Weihnachtstage und die Nachfröste haben ihre Schuldigkeit gethan. Die Trottoire und das Straßenpflaster sind etwäglich rein gefegt. Nur an den Gerinnen in den Straßen sieht es noch immer sehr asiatisch aus. Die Eiseinfassung an denselben prangt noch immer in ungehörten höchst unschönen Conturen; man könnte auch über diese hinweggehen, wenn man es nur ohne Gefahr

könnte. Die Eiseinfassung wird allmählig unterwaschen und bevor man sich vertritt, bricht der trügerische Halt selbst unter leichtem Auftreten ein; die Folge davon ist, daß man in's nasse Gerinself plumpft und von Glück erzählen kann, wenn's dabei ohne Beinbruch abläuft. Selbst in unserer Ringstraße (Heltauergasse) sah man Damen, die doch gewöhnlich nicht wuchtig aufzutreten pflegen, bei dem Versuche, von einer Seite der Gasse auf die andere zu gelangen, beim Ueberkreiten des Eisrubikons mit ihren hohen Absätzen ausgleiten und in das gelblich fließende Rinnsal fallen.

Das Wetter ist jetzt günstig; wäre es nicht angezeigt, die Eisregion aus unseren Straßen „abzuführen“ zu lassen?

Ein Menschenfreund.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 29. December

— (Militärisches.) Ueberfegt werden: mit 31. December 1884: im Einvernehmen mit dem k. l. Ministerium für Landesvertheidigung in die nichtactive k. l. Landwehr: a) auf Grund der Bestimmungen des Wehrgesetzes: der Oberleutnant in der Reserve: Johann Giacomuzzi, des 51. Inf.-Regts.; die Leutnante in der Reserve: Franz Wuska, Dr. der Rechte, des 2. Inf.-Regts., Adolf Ritter v. Popelta, Gustav Ebner, Hippolit Melus, Johann Hausa, alle Vier des 31. Inf.-Regts.; Sigmund Ritter v. Frieß, des 51. Inf.-Regts., Franz Rnth und Hermann Kolbenheyer, Beide des 62. Inf.-Regts., Johann Söllner und Friedrich Ripper, Beide des 63. Inf.-Regts., Angelo Gentilli, des 82. Inf.-Regts., Ludwig Freiber v. Schrenk, des 28. Feld-Zäger-Bataillons, August Leuffer und Ferdinand Topolanski, Beide des 8. Feld-Artillerie-Regiments; b) nach vollstreckter Wehrpflicht auf eigenes Ansuchen: der Oberleutnant in der Reserve: Wilhelm Rosenfeld, des 62. Inf.-Regts.; im Einvernehmen mit dem k. l. Ministerium für Landesvertheidigung in die nichtactive k. l. Landwehr, und zwar auf Grund der Bestimmungen des Wehrgesetzes: die Militär-Verpflegs-Accessiten in der Reserve: Josef Spindler, Anton Halik, Jffior Müller und Raul Gluth, alle Vier des Militär-Verpflegs-Magazins in Hermannstadt.

Weiter werden überfegt: mit 31. December 1884: im Einvernehmen mit dem königl. ungarischen Landesvertheidigungs-Ministerium in den beurlaubten Stand der königl. ungarischen Landwehr: a) auf Grund der Bestimmungen des XXXIX. ungarischen Gesetzentwurfes vom Jahre 1882: die Leutnante in der Reserve: Christoph Alexi, des 51. Inf.-Regts., Felix v. Wittelmann, des 2. Husaren-Regiments, Emil Janda, Alexander Matray, Julius Ritter v. Buscarciu, Julius Wittchen und Arnold Müller, alle Fünf des 8. Feld-Artillerie-Regiments; der Reserve-Cadet-Führer: Titular-Feldwebel: Dominik Boer, des 51. Inf.-Regts.; der Reserve-Cadet-Officiers-Feldwebel: Ludwig Tamaly, des 62. Inf.-Regts.; der Cadet-Officiers-Stellvertreter: Albert Puskas, des 3. Husaren-Regiments; im Einvernehmen mit dem königl. ungarischen Landesvertheidigungs-Ministerium auf Grund der Bestimmungen des XXXIX. Gesetzentwurfes vom Jahre 1882 in den beurlaubten Stand der königl. ungarischen Landwehr: die Militär-Capläne 2. Classe in der Reserve: Simon Sacarea, Johann Jekel, Johann Moldovan, Josef Kopay, David Borofay, Stefan Pal, Johann Keczi, Pamphilus Grapini, Johann Talo, Johann Ruku, Wasilie Popoba, Gustav Rozma; die evangelischen Militär-Seelherge 2. Classe in der Reserve: Gabriel Orban, Sigmund Simon, Stefan Greifenstein, Samuel Kernenp; im Einvernehmen mit dem königl. ungarischen Landesvertheidigungs-Ministerium in den beurlaubten Stand der königl. ungarischen Landwehr: auf Grund der Bestimmungen des XXXIX. Gesetzentwurfes vom Jahre 1882: die Oberärzte in der Reserve: Dr. Friedrich Jekelius, des 37. Inf.-Regts., Dr. Albert Nagy, des 63. Inf.-Regts., Dr. Geza Farkas, des 64. Inf.-Regts., Eugen Rozma, des 12. Dragoner-Regiments, Dr. Ludwig Geler v. Bertleff-Maurer, des Garnisons-Spitals Nr. 2 in Wien, Dr. Alfred Hozsabeguri, des Garnisons-Spitals Nr. 17 in Budapest, Dr. Arthur Hofgräff; im Einvernehmen mit dem königl. ungarischen Landesvertheidigungs-Ministerium in den beurlaubten Stand der königl. ungarischen Landwehr, und zwar auf Grund der Bestimmungen des XXXIX. Gesetzentwurfes vom Jahre 1882: die Militär-Medicamenten-Accessiten in der Reserve: Karl Groß, der Apotheke des Garnisons-Spitals Nr. 22 in Hermannstadt, Hugo Jffelug, der Garnisons-Apotheke in Karlsburg.

Der k. ung. Minister für Cultus und öffentlichen Unterricht hat die ordentliche Lehrerin der Aranyos-Rakosor Staats-Elementarschule, Irma Stöhrer, in ihrer gegenwärtigen Anstellung bestätigt.

Der Präsident des Hermannstädter l. Gerichtshofes hat den Conceptspractikanten der Hermannstädter l. Finanzdirection Akhatius Kabar zum besoldeten Rechtspractikanten bei dem seiner Leitung unterstehenden l. Gerichtshofe ernannt.

Die Weihnachtsnummer des Amtsblattes veröffentlichte eine Verordnung des Finanzministers über die Zustellung der auf die directen Steuern bezüglichen Erkenntnisse erster und zweiter Instanz.

Es wird in dieser Verordnung, die übrigens für Budapest und Fiume keine Geltung hat, vor Allem bestimmt, daß die für die Einreichung von Appellationen durch den G. N. 1883 : 44 (über die Manipulation in Betreff der öffentlichen Steuern) bestimmten Fristen von dem Tage zu berechnen sind, welcher auf den Zustellungstag folgt. Nur wenn der Steuerinpector gegen Bescheide des Verwaltungsausschusses oder der Reclamationscommission appellirt, kann der betreffende Steuerträger, dem eine Copie dieser Appellation per Post recommandirt zugehendet wird, seine Gegenbemerkungen binnen dreißig Tagen einreichen; diese 30 Tage zählen in den, durch die Verordnung vom 27. August 1884 Zahl 40.919 erwähnten Fällen von dem Tage, an welchem die erwähnte Copie auf die Post gegeben wurde, in den übrigen Fällen von Tage nach der Zustellung. — Die in Rede stehenden Bescheide sind am Sitze des Steuerinpectorates durch die Amtsbienner, in Klein- und Großgemeinden durch die Notäre, in Städten durch das dortige Steueramtsorgan in der Reihenfolge des Einlangens spätestens binnen acht Tagen, in den als dringlich bezeichneten Fällen sofort zuzustellen. Die Partei hat den Empfang auf dem ihr vorgelegten Blanket schriftlich zu bestätigen, außerdem muß auch der Zusteller neben seiner Unterschrift die Zeit der Zustellung in das Blanket eintragen. Der Tag und das Jahr der Zustellung müssen ferner mit arabischen Ziffern, der Monat entweder mit größeren Buchstaben oder mit römischen Ziffern angegeben werden. Wenn der Zusteller weder die Partei noch Familienangehörige derselben antrifft, nagelt er das zuzustellende Actenstück unter Zuziehung zweier Zeugen, die dies auf dem Zustellungs-blanket bestätigen, an die Thüre der Wohnung des Betreffenden an. Die Zustellungsbestätigungen sind dem Steuerinpectorate sofort zuzusenden; ferner ist dasselbe sofort zu verständigen, wenn der betreffende Adressat in eine andere Gemeinde übersiedelt oder gestorben ist. Nachlässigkeiten der Zustellungsorgane werden mit Geldstrafen von 5 bis 25 fl. bestraft.

— (Privat-Correspondenzarten.) Das l. u. Communications-Ministerium erläßt folgende Kundmachung: Vom 1. Januar 1885 angefangen wird sowohl im österröisch-ungarischen Postverkehre als auch im Postverkehre des Deutschen Reiches der Gebrauch von durch Privatparteien hergestellten einfachen und mit bezahlter Rückantwortung

Inspectorhause sehr unruhig zu. Die große, dreifünfstige Puffstube erhielt hübsche, blaue Tapeten; das altmossische Sopha bekam einen neuen Ueberzug und die schneigen Mullvorhänge wurden diesmal vom Tapezierer aufgesteckt; dann ward das ganze Haus von innen und außen geputzt, gescheuert und gefäubert, so daß Frau Klaus nebst Marinka und einer handfesten Scheuerfrau vollauf zu thun hatten. Ein Glück war es noch, daß das kleine Verändchen, um bereitwillen man all' die Unruhe und Mühe hatte, so einsichtig war, während dieser Zeit recht viel zu schlafen und sich nur dann zu melden, wenn es seine Milch verlangte. In der sauberen lauschigen Schlafstube, welche durch die Zweige eines vor dem Fenster stehenden Birnbaumes stets in ein dämmerndes Dunkel gehüllt war, schlief es sich ja auch so gut. Hier war kein Geräusch als etwa das eines zwitschernden Vögelchens, welches sich auf den grünen Ästen wiegte. (Fortsetzung folgt.)

Todtenjahu 1884.

(Fortsetzung.)

März. Schriftsteller Dr. Hermann Presber. — Graf Josef Wenzheim. — Thiermaler Wilhelm Huginz. — August v. Napelschmidt. — Dechant Julian Embrotowig. — Mathematiker Dr. Jsaak Tobhunter. — Comitats-Physikus Dr. Ludwig Fejervary. — Cardinal di Pietro. — Professor Josef Lugossy. — Vosthaster Charles Tissot. — Generalmajor Brudner. — Fürstin Johanna Auersperg. — Dr. Emil Schnitz. — Admiral Dacres. — Poffhaußpieler Karosch. — Juliane v. Schobeln. — Stubrichter Michael Neg. — Comitats-Oberbuchhalter Georg Kertes. — Obernabstarg Dr. August Willerding. — Schriftsteller Blanchard Ferrold. — Friedrich Hermann. — Baronin Charlotte Rothschild. — Josef Rundrat, Kammerdiener Sr. Majestät. — Quintino Sella. — Graf Hugo Leitrum. — Maler Heinrich Schweminger. — Caroline Barciani. — Gubernialsecretär Ludwig Biro. — Rechnungs-official Johann Sauer. — Dr. Behm, Chefredacteur der Geo-

graphischen Mittheilungen Petermann's. — Professor Albin Kaufmann. — Julie Sailer geb. Welker. — Maler Alexander Leiser. — Waisenamtspräses Karl Gagg. — Unversitätsprofessor Dr. Konstantin Zwenger. — Die Mutter des Ex-Khedive Ismail Pascha. — General Sir Arthur Cunyngam. — Reichsrathsabgeordneter Ambros Ritter v. Townericki. — Minoriten-Provincial Mauritius Köhler. — Professor Dr. A. Bisping. — Graf Flemming. — Pfarres-witwe Josefa Rabini. — Dichter August Stöber. — Jean Becker. — Akademiker Mignet. — Mädchenlehrer Simon Fieker. — Comitats-fiscal Alexius Grösz. — Herzog von Albanp. — Senatorswitwe Marlin. — Julie Frein v. Spannoch. — Postofficial Johann Tamás. — Graf Eugen Keglevich. — Schauspieler Josef Sziget. — April. Witwe Götzs Bogdan geborene Anna Bilol. — Schauspielerin Altonia Sztopa geb. Kolonic. — Wilhelm Reisenauer. — Militär-Caplan Florian Görzdös. — Reichsrathsabgeordneter Jgnaz Kuranda. — Maler Gustav Richter. — Guardian Daniel Papp. — Pfarreswitwe Justine Schaser. — Reichsrathsabgeordneter Johann Missich. — Emanuel Geibel. — Friedrich Hiemesch. — Hauptmann Michailasch. — Mechaniker Karl Kovacs. — Chemiker J. B. Dumás.

Mai. Der bonapartistische Deputirte Haentjens. — Probst Vincenz Simon. — Erzbischof Wiezchleski. — Comitatsfiscal Gustav Söllner. — Anton Ascher. — R. Anwalt Bela Sekme. — Gerichtsnotar Gustav Wisse. — Gerichtsnotar Michael Kräger. — Küstlerbischof Leib. — Friedrich Wächter, Obergespan und Comes der Sachien i. P. — Weibbischof Johann Szabo. — Dr. Clemens Muntean. — Kaiserin-Königin Maria Anna. — Reform. Pfarer Samuel Dobrogi. — Michat Pascha. — Senator Wurg. — Bürgermeister Gustav Kapp. — Staatssecretär Josef Pronay. — Contreadmiral Wissiak. — Louise Reissenberger. — Prinz Leopold von Sachsen-Koburg. — Eisenbahnbaunternehmer Heinrich Stroussberg. (Schluß folgt.)

verschiedenen Correspondenzarten unter folgenden Bedingungen gestattet: 1. Die von Privatparteien hergestellten Correspondenzarten haben mit denen des Post-Verkehrs von gleicher Größe und gleicher Papierstärke zu sein und auf der Vorderseite in ungarischer Sprache (in Kroatien-Slavonien in kroatischer Sprache) die Bezeichnung „Lovelozölap“ zu erhalten. Es steht indes Jedermann frei, neben der ungarischen (kroatischen) Bezeichnung dasselbe Wort auch in einer andern in der österreichisch-ungarischen Monarchie gebräuchlichen Sprache zu setzen. 2. Die Farbe des Papiers ist dem Belieben des Aufgebers überlassen. 3. Solche einfache Correspondenzarten sind vom Aufgeber durch Aufkleben einer Zweikreuzer-Briefmarke zu frankieren, wie auch bei Antwortkarten auf das Antwortblatt eine Zweikreuzer-Marke aufzukleben ist. 4. Unfrankirte, mangelhaft frankirte oder in Bezug auf Form und Größe nicht entsprechende Karten sind von der Beförderung ausgeschlossen und dem Aufgeber zurückzustellen, beziehungsweise als Retoursendungen zu behandeln. Im Uebrigen unterliegen solche Correspondenzarten denselben Bestimmungen wie die Karten des Post-Verkehrs.

— (Tagesordnung) zu der heute Montag den 29. d., Nachmittags 4 Uhr, auf dem städtischen Rathhause stattfindenden Sitzung der Stadtvertretung: 1. Antrag auf Verkauf des Stadtgutes Gyzsel und Feststellung des bezüglichen Vertrages. 2. Antrag wegen Erbauung eines Infectionspavillons. 3. Befestigung der Wirtschaftsverwalter-, eventuell der Wirtschaftsjuncten-Stelle. 4. Mittelung des Bezugszinses der pro 1885 in die Stadtvertretung berufenen Virulisten. — Zur gültigen Beschlussfassung über die Verhandlungsgegenstände 1 und 2 ist gemäß § 103 des XVIII. G.-A. 1871 die Anwesenheit und Zustimmung von mehr als die Hälfte sämtlicher Mitglieder erforderlich, daher zu recht zahlreichem Erscheinen eingeladen wird.

— Die in dem vorgestrigen Blatte Nr. 304 gebrachte Mittheilung über die Kundmachung der hierortigen l. ung. Finanz-Direction betreffend die Zucker- und Bier-Consumsteuer wird dahin ergänzt, daß diese Kundmachung sich auf Hermannstadt, als geschlossene Stadt, nicht bezieht.

— (Zusammenkunft im Hermannstädter Gewerbevereine.) Heute Montag den 29. d., 6 Uhr Abends, findet eine Zusammenkunft statt. Mittheilungen des Vereinsdirectors und Anderer. Besprechung über das Gewerbegesetz. (Schluß. Das Hilfspersonal.)

— (Theater-Nachricht.) Wie wir bereits in unserem Samstagblatte erwähnten, wird Herr Director Friedrich Dorn mit einer neu zusammengestellten, sehr tüchtigen Gesellschaft die Sommer-Saison in Hermannstadt am Donnerstag den 3. April eröffnen und Alles aufbieten, um dieselbe recht anregend zu gestalten. Die hervorragensten Mitglieder der Gesellschaft sind die Sängerrinnen Walb-Milár und Groß, die jugendliche Marie Jzl. Kézl, der Charakterspieler Walb, die Komiker Kroszt und Bekér, der Tenorist Ameth, die Anstands-dame Kroszt, die komische, singende Alte Frau Langhof, die Liebhaber Reiff, Groß und Mohne u. s. w. — Anfangs des künftigen Monats reist Director Dorn mit seiner Gesellschaft von Kronstadt nach Galag, woselbst er bis 16. Februar verbleibt und begibt sich sodann zum Aufenthalt bis Ende März nach Bukarest.

— (Diebstahl.) In der Nacht vom 26. auf den 27. d. M. wurden aus einem Stall, in welchem kein Knecht schlief, durch das Stallfenster 2 weiße alte Decken, ein blauer Rock, eine Döselglocke, ein Striegel und eine Bürste entführt.

— (Kunstgärtnererei.) Unter den diesjährigen Weihnachts-überraschungen spielten auch die sogenannten Makart-Bouquets eine hervorragende Rolle. Die schönsten, mit seltenem Geschmack und Geschick zusammengestellten Exemplare sind von unserem hiesigen mit Recht renommierten Kunstgärtner Herrn Heberlein geliefert worden.

— (Erben nach Dr. Szabary gesucht.) Das l. Bezirksgericht Orsova hat an die hiesige Polizei-Direction ein Schreiben folgenden Inhalts gerichtet: „Der Badearzt von Herulesbad Doctor Andreas Szabary ist gestorben. Derselbe war gebürtig und zuhause in Hermannstadt und hat etwa 17000 Gulden hinterlassen. Seine Mutter soll in Siebenbürgen leben. . . .“ — Es werden Personen, welche über Verwandte des Verstorbenen Auskünfte zu erteilen vermögen, ersucht, dies bei der hiesigen Polizei-Direction oder beim obigen Bezirksgericht thun zu wollen.

— (Selbstmord.) Am ersten Weihnachtsfeiertag wurde in Kronstadt der dortige, einst sehr wohlhabend gewesene Bürger Franz Boper erhängt in seiner Wohnung aufgefunden. Derselbe hatte bereits zu wiederholten Malen Selbstmordversuche verübt, wurde aber immer noch rechtzeitig daran gehindert, bis es ihm consequenter Weise doch gelang, seinen gefaßten Vorsatz auszuführen und sich selbst den Tod zu geben.

— Aus Klausenburg, 27. d., wird gemeldet: Der Ungarische Culturverein hielt heute seine erste Conferenz im großen Saale des Stadthauses. Bürgermeister Dr. Haller eröffnete dieselbe im Beisein zahlreicher Theilnehmer. Zum Gegenstande sprachen Nicolaus Bartha, Stefan Hegedüs, Ludwig Nagy und Andere. Es wurde beschloffen, im Interesse der Angelegenheit eine vorbereitende Commission zu ernennen, die Wirksamkeit des Vereines auf ganz Siebenbürgen zu erstrecken und zu der nächsten Sitzung die Vicepräsidenten aller Comitats einzuladen.

— (Einen schrecklichen Tod) erlitt dieser Tage ein Landwirth in Sibbög. Er schlug nach einem Eber, welcher die Säue bis, der wüthende Eber stürzte aber auf den Unglücklichen los und schlugte ihm mit den Hauern die Hüfte auf. Bevor ärztliche Hilfe anlangte, war der arme Mann an Verblutung gestorben.

— (Zur allernächsten Defraudation) wird aus Laibach, 26. d., gemeldet: Die Veröfentlichung unserer Landeshauptstadt ist heute durch die Nachricht aus ihrer Ruhe aufgeschreckt worden, daß bei der krainischen Escomptegesellschaft eine große Defraudation entdeckt worden sei. Dichte Menschenmassen belagerten das auf dem Rathhaus-plate befindliche Gebäude der Escompte-Gesellschaft, welche sich erst vor wenigen Tagen insolvent erklärt hatte. Die Beamten der Anstalt wurden mit Fragen bestürmt, gaben aber nur ungenügende Auskunft. Erst gegen Mittag wurde bekannt, daß anlässlich der bei dem Institute vorgenommenen Scontrirung ein Abgang von nahezu 80,000 fl. entdeckt worden sei, eine Summe, welche mehr als die Hälfte des Actien-capitalis repräsentirt. Director Zenari, welcher heute nicht im Bureau erschien, wurde von den Organen der Polizei gesucht, man fand Zenari in seiner Wohnung — als Leiche. Die Hausbewohner hatten gegen zehn Uhr den Knall zweier Schüsse vernommen und waren, die Thüre der Wohnung Zenari's erbrechend, in die letztere eingedrungen, wo sie den Director mit durchschossenem Schädel auf dem Boden liegen fanden. Der Verwaltungsrath der Escomptegesellschaft blieb bis in die findende Nacht im Institutsgebäude, um die nothwendigen Maßregeln zu beschließen. Zenari hatte schon früher Kenntniß davon erhalten, daß heute eine Scontrirung stattfinden werde, welche die durch ihn verübten Malversationen an den Tag bringen mußte. Zenari besaß die ausgebreitetsten Vollmachten, leitete die Vorschuß- und Effectenabfertigung und bei dem verhältnißmäßig sehr großen Geschäftsumfang der Escomptegesellschaft, fiel es ihm trotz der — anscheinend laxen — Controle nicht schwer, die Malversationen zu begehen, welche laut Ansicht der Verwaltungsräthe in kürzeren Zeiträume verübt worden sein mußten.

— (Eine interessante Bettlergeschichte) wird aus Wien berichtet. Schauplatz die Schreibstube eines Großhändlers und Banquiers

der inneren Stadt. Dasselbe erscheint von Zeit zu Zeit eine wohl ärmlich gekleidete, aber geradezu vornehm aussehende blinde Frau, geführt von einem jungen, sehr beschidenen Mädchen, das kaum in die Höhe zu blicken wagt. Die Blinde ist die Witwe eines auf dem Felde der Ehre gefallenen Majors, die durch Unglücksfälle und Schurkereien nahe Anverwandter sogar um die kleine Pension kam, aus Gram das Augenlicht verlor und nun in aller Stille und Beschämtheit an die Herzengüte ihrer besser situirten Mitmenschen appellirt. Der Jammer ist so handgreiflich, daß sich Jedermann beist, die Dame, die so distinguirte spricht und ihr namenloses Unglück so standhaft trägt, ausgiebig zu unterthügen und geradezu ehrfürchtig bis an die Thüre zu geleiten. Eines Abends lernt ein junger Mann in einem der feineren Gasthäuser in Mariastadt ein Ehepaar und dessen Tochter kennen. Sie treffen sich öfter, die jungen Leute interessieren sich für einander, der junge Mann wird endlich ins Haus geladen, findet ein überaus behagliches Heim, eine exquisite Küche, eine Atmosphäre anmuthendster Vornehmheit; seine Liebe zur Tochter des Hauses wächst von Tag zu Tag, und seine Bewerbung scheint von Seite der Eltern kein Hinderniß zu finden. Innerhalb der ersten Tage seiner Bekanntschaft hatte er eine einträgliche Anstellung in einem großen Bankhause gefunden, die er aber nicht eher erwähnen wollte, bis nicht seine Probezeit abgelaufen war und er auf ein Definitivum hinweisen konnte. Zu seinen geschäftlichen Agenten gehörte auch die Besorgung der sogenannten „kleinen Cassa“, aus welcher auch alle Almosen flossen. Eines Tages hört er das Klauschen von Frauenkleidern, das bald in dem Zimmer des Chefs verhallt. Wenige Minuten darauf wird ihm von zarter Hand eine Anweisung auf die kleine Cassa präsentiert, er blickt auf und vor ihm steht — die blinde Majorswitwe und ihre Jünglerin — seine Schwiegermutter in spe und seine Angebetete. Der junge Mann ist einer Ohnmacht nahe, die Frauen schreien erschrocken auf und eilen — die „Blinde“ voran — aus dem Comptoir. Die „blinde Majorin“ war nicht blind und nicht Witwe eines braven Officiers, sondern lebte mit ihrem Gemahl, der die schönsten Bettelbriefe zu concipiren wußte, überaus behaglich von ihrem einträglichen „Unglück“. Zur Hochzeit kam es natürlich nicht.

— (Ein Mißverständniß.) Friedrich der Große konnte nichts weniger bei seinen Officieren leiden, als Weichlichkeit, namentlich waren ihm die kostbaren Pelze zuwider, welche die reichen Huharenofficiere, wenn sie in den Winternächten auf Wache zogen, bei ihren Kondegängen über die Uniform zu ziehen pflegten; er hatte deshalb strengen Befehl gegeben, keine Pelze in das Wachlocal mitzubringen, aber trotz alledem wurden sie doch allabendlich eingeschmuggelt. Eines Abends lehrte der König von einem größeren Engländer nach Sanssouci zurück und trat unerwartet in das Zimmer des wachhabenden Officiers. „Ist etwas Neues vorgefallen?“ fragte er den jungen Mann, indem sein Aderauge das Zimmer musterte und sogleich einen verbotenen langen Pelz an der Wand hängend erblickte. — „Der englische Gesandte erwartet Eure Majestät im Vorzimmer, sonst weiß ich nichts zu melden!“ antwortete der Officier salutirend. — „So, so!“ machte Friedrich und trat auf das verhängnißvolle Kleidungsstück zu; „der Pelz gehört wohl Ihm?“ inquirirte er, indem er mit der Reitzgerte auf denselben klopfte. — „Zu Befehl, Majestät!“ war die Antwort des Officiers. Ohne ein Wort zu sagen, griff der König nach dem Pelz und warf ihn in's loernde Kaminfeuer. Vollkommen gleichgiltig blickte der junge Kriegsmann in's Feuer und Friedrich fuhr fort: „Der Verlust wird Ihn schmerzen aber Er weiß ja, ich kann die Pelze bei meinen Soldaten nicht leiden!“ — Der Officier schüttelte den Kopf: „Wir kann der Pelz sehr gleichgiltig sein, Majestät, denn er ist ja nicht mein Eigenthum, sondern er gehört auf und suchte den Pelz aus den Flammen zu ziehen, aber derselbe war bereits zum größten Theile verlohrt. „Ich habe Ihn ja doch gefragt, ob Ihm der Pelz gehört!“ sagte er ärgerlich. — „Und ich habe Eurer Majestät unterthänigst berichtet, daß er ihm, d. h. dem Gesandten gehört!“ erwiderte kaltblütig der Officier. — „Ei, das ist ja ein fatales Mißverständniß, und ich werde wohl die Kosten deselben tragen müssen“, lächelte der große König; „gibt's aber Krieg.“ fuhr er dann fort, „wegen des Pelzes, kann stehe ich Ihn dafür in die Avantgarde!“

— (Ein neuer König Salomo.) Die berühmte oberlandesgerichtliche Entscheidung, die der König Salomo seiner Zeit fällte, gilt heute noch als ein Mutter der weisesten Inducatur. Ein Pariser Polizei-Commissär scheint sich, wie aus der französischen Hauptstadt geschrieben wird, den gerechten Fürsten zum Vorbild genommen zu haben, denn er fällte vor Kurzem einen Urtheilspruch, der lebhaft an die Entscheidung gemahnt, welche einst Salomo getroffen. Vor einigen Tagen wurden nämlich zwei Nachbarn bei der Behörde wegen eines Papageis gegeneinander klagbar. Der Eine behauptete, der gefiederte Sprechkünstler sei in einem unbewachten Moment aus seinem Domicil flüchtig geworden und habe sich in die angrenzende Wohnung des Andern begeben, woselbst er mit verbrecherisch offenen Armen empfangen worden wäre, während der Andere einen Eid darauf ablegte, daß der freitige Papagei seit Jahren schon in seinem Besitz stehe. Der Richter fällte nun in diesem seltsamen Eigenthumsstreit folgenden Schiedspruch. „Coco“, der Papagei, der bei der Verhandlung gegen gewesen war und während derselben mehrfache Lebenszeichen von sich gegeben hatte, wurde aus seinem Käfig gehoben und im Gerichtszimmer freigelassen. Die beiden Parteien stellten sich hierauf in zwei einander gegenüberstehende Ecken des Zimmers. Derjenige, dem das Thier, seinem unbefehlbaren Instincte folgend, aufzutraten würde, sollte als der alleinige wahre Eigenthümer anerkannt werden. Der Papagei flog aber weder zu dem Einen noch zu dem Andern, sondern steuerte nach kurzer Ueberlegung direct auf den weisen Richter selbst los und krallte sich mit der seinem böswilligen Geschlechte eigenen Energie an der Nase des behördlichen Functionärs fest. „Spühob!“ rief der freche „Coco“ dem Richter zu, „hast Du schon gekrüchelt?“ — Die Gerichtsdiener vermochten erst nach einem längeren, an interessanten Details reichen Kampfe den Richter vom Attentäter zu befreien. Der moderne Salomo hatte sich aber durch seinen Urtheilspruch eine Nase zugezogen, wie er während seiner ganzen Carriere keine bekommen hatte.

— (Wie man den Schnupfen los wird.) In der „Lancet“, dem berühmten englischen medicinischen Blatte, empfiehlt Dr. Dobson sehr dringend Dämpfe von heißem Wasser, das über Kampher gegossen wird, gegen Schnupfen. Der Patient soll aus einer weiten, das ganze Gesicht aufnehmenden Düte so athmen, „daß die Inspiration den Kampherdampf in der Nase, die Expiration ihn über das Gesicht bringt“, welches bald stark schwitzt. Alle drei Stunden soll fünfzehn Minuten lang so inhalirt werden. Fünf Applications reichen meist aus.

— (Der ledige Präsident.) Die „New Yorker Handelszeitung“ schreibt: Vor einigen Wochen ging durch alle Zeitungen des Landes die Meldung, Herr Cleveland, der neuerwählte Präsident der Vereinigten Staaten, werde nicht als Junggeselle in's Weiße Haus einziehen, sondern sich bereits in nächster Zeit mit einer Dame in Buffalo in die Rosenketten der Ehe schmieden lassen. Diese Aufgabe ist jetzt von Herrn Cleveland entschieden in Abrede gestellt worden. Ob es dem neuen unbeweihten Präsidenten inbeffen gelingen wird, wie in einem trefflich ausgeführten Actenstück im „Pud“ angedeutet, der Scylla in Gestalt einer Schwiegermutter zu entrinnen, nachdem er glücklich und unbeschädigt bei der gefährlichen Charvabdis der hungrigen Meute der Aelterjäger vorbeipassirt ist, bleibt abzuwarten.

— Im „Budapesti Hirab“ lesen wir: „Gicht- und Rheuma-Leidenden wird die neue Erfindung des Apothekers Georg Krieger,

Budapest, Kalvinplatz, welche unter dem Namen „Reparator“ in den Apotheken verkauft wird, eine freudige Nachricht bieten. Der Erfinder hat, — bevor er dieses Präparat in Verkehr gebracht, um sich noch von dessen Wirkung auch statistisch zu überzeugen, — dasselbe dem Rochus-Spital behufs Benützung in solchen Fällen angeboten und das erforderliche Quantum gratis zur Verfügung gestellt. Die Versuche hatten einen überraschenden Erfolg aufgewiesen, inwiefern von 135 Kranken 126 gänzlich geheilt, und 8 Kranke gebessert entlassen wurden. Unter diesen Kranken befanden sich auch solche, bei denen während einer Behandlung von 80—120 Tagen die Versuche mit allen bisher bekannt gewordenen Mitteln erfolglos blieben, bis endlich deren Heilung durch den Repurator schon nach einer 2—5-tägigen Behandlung erfolgte.“

— (Journalistisches.) Die „Budapester Ausstellungszeitung“, redigirt von Carl Rath, Vicepräsidenten der Budapester Ausstellungscommission, erscheint als illustrirtes Organ der Landes-Ausstellung von December l. J. bis zum Schluß der Ausstellung in circa 36 Nummern. Das von der literarischen Gesellschaft „Ballas“ sehr sorgfältig und gefällig ausgestattete Blatt verfolgt den Zweck, die Interessen des nationalen Unternehmens, sowie aller Theilnehmer in sachgemäßer Weise zu vertreten, zugleich aber auch das Interesse für dasselbe im Auslande in wirksamer Weise zu verbreiten. Die uns vorliegende Doppel-Probennummer enthält eine Reihe von interessanten Mittheilungen und besonders für Aussteller- und industrielle Kreise wissenschaftlicher Daten über den Verlauf der Organisationsarbeiten, sowie Berichte über auswärtige Ausstellungen u. Die zahlreichen Illustrationen sind aufs sorgfältigste ausgeführt. Der Inhalt der Probennummer ist im Wesentlichen der folgende:

Programm der „Budapester Ausstellungszeitung.“ — An die Teilnehmer und Freunde unserer Landes-Ausstellung. — Die Organisationsarbeiten bis zum Jahresschluß. Historischer Rückblick. Organisationsarbeiten. Reglements. Ausstellungsgebäude. Ausweis der Anmeldungen nach Gruppen. — Gekunsteltes XII v. J. 1883. — Sitz und Functionäre der Central-Commissionen. — Pariser Weltausstellung 1889. Regierungsbericht. Decret. Commissionssetzung. — Ausstellungs-Chronik: Programm für den orientalischen Pavillon. Kalender für die temporären Ausstellungen. Ausstellungen-Lotterie. Staatspreise für Thierausstellungen und Wettrennen. Antwerpener Weltausstellung 1885. Paris. Turin. Berlin. Kairo. Buenos-Ayres. Bombay. — Eine elektrotechnisch-historische Ausstellung. — Platz-Ordnung der Landesausstellung. Transportbegünstigungen für inländische Ausstellungsgüter. Frachtsätze von 50 Provinzstädten nach Budapest. Fracht- und Zollbegünstigungen für ausländische Ausstellungsgüter. — Feuilleton: Vor vier Decennien. (Die ersten ungarischen Gewerbeausstellungen.) — Illustrationen: Die große Industriehalle. Der Königs-Pavillon. Der orientalische Pavillon. Haupthalle der electrischen Ausstellung in Philadelphia.

Internationaler Club in Baden-Baden.

Anerkennung.

Das unterzeichnete Präsidium des Internationalen Club spricht hiennt dem k. k. Hoflieferanten Herrn Franz Joh. Kwizda, k. k. Hoflieferant und Kreisapotheker in Kornenburg

seine volle Anerkennung aus für das von ihm erzeugte k. k. priv. Restitutionsfluid für Pferde und ebenso für seine anderen Veterinär-Präparate, welche durch die Sachverständigen-Commission der Ausstellung für Sports-Artikel, abgehalten in Friedrichsbad zu Baden-Baden vom 15. October 1883 geprüft und als durchaus wirksam befunden wurden.

Das k. k. priv. Restitutionsfluid ist während der großen August-September-Messen an die zahlreich eingetroffenen Messenfälle vertheilt und von diesen bereitwillig angewendet worden.

Es hat bei den verschiednen Proben sich die Wirksamkeit dieses k. k. priv. Restitutionsfluid gegenüber allen ähnlichen Präparaten vorzüglich bewährt und kann dasselbe daher bestens empfohlen werden.

Baden-Baden, den 2. Februar 1884.

Das Präsidium des Internationalen Club.

J. V. d. P.

Prinz Hermann zu Sachsen-Weimar.

Betreffs der Bezugsquellen verweisen wir auf die Annonce „Veterinär-Präparate“ in heutiger Nummer.

Original-Telegramme.

Wien, 28. December. (U. T.-G.-B.) Ueber die Firma Wottitz, Malzfabrik in Himberg, wurde der Concurß verhängt.

Madrid, 28. December. (U. T.-G.-B.) Ein Erdbeben verurachte in Jaén, Benagarze, Altanatejo, Nerja, Malaga beträchtlichen Schäden; es zerstörte fast sämtliche Häuser; 266 Personen wurden getödtet.

Lotto-Ziehung

vom 27. December.

Fernesvar: 59 90 8 11 87

Wien: 37 32 30 55 86.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

vom 27. December 1884.

Ung. Goldrente 6%	123.75	Ungarische Bräunten-Lose	114.50
Ung. Goldrente 4%	95.85	Reisregulirungs- u. Spegeb. Lose	116.50
Papierrente	90.50	Österr. Staatsanleihe in Silber	81.70
Österr. Anleihen	145.25	Österr. „ „ in Silber	82. —
Öst. I. Emission St.-Dblig.	97.50	Österr. Goldrente	104. —
„ II.	119.75	1868er Staats-Anleihen	134.50
1876er Staats-Dblig.	105.75	Österr.-ung. Nat.-Bank-Actien	846. —
Gründungs-Dbligat.	101.25	Ung. Creditbank-Actien	301. —
Gründungs-Dblig. m. Verlos.	100. —	Österr. Credit-Actien	290.75
Fernesvar. Grundentl.-Dblig.	100.50	„ „	—
betto betto mit Verlos. 100. —	—	R. l. Ducaten	5.76
Siebenb. Grundentl.-Dbligat.	101. —	20 Francs-Stücke	9.74
Kroat.-Slavon.	101. —	100 Mark Deutsche Reichsmünze	60.25
Ung. Weinrenten-Dbligat.	98.05	London (für dreimonat. Wechsel)	123.25

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

vom 27. December 1884.

Ung. Goldrente	124.05	Ungarische Bräunten-Lose	115. —
4procentige Goldrente	95.85	Reisregulirungs- u. Spegeb. Lose	116.80
5procentige Papierrente	90.35	Österr. Staatsanleihe in Papier	81.70
Ung. Eisenbahn-Anleihen	144.90	Österr. Staatsanleihe in Silber	82.65
Ung. Öst. I. Emission St.-Dblig.	97. —	Österr. Goldrente	103.50
„ II.	—	1868er Staats-Anleihen	134.50
„ III.	105.25	Österr.-ungarische Bankactien	845. —
Ung. Gründungs-Dbligat.	100.70	Ungar. Creditbank	301. —
Ung. Grundentl.-Dblig. mit Verlos.	100.50	Österr. Creditactien	290.60
Fernesvar. Grundentl.-Dblig.	100.25	R. l. Ducaten	5.78
Ung.-Ban. Grund.-Dbl. mit Verlos.	99.75	20 Francs-Stücke	9.74
Siebenb. Grundentl.-Dblig.	101. —	100 Mark Deutsche Reichsmünze	60.25
Kroat.-Slavon.	100. —	London	123.15
Österr. Weinrenten-Dbligat.	98.50	Österr. Papierrente 5%, kurzweil	96.65



Preise der Mieder von 8 W. fl. 8, 10, 12, 14 bis fl. 16. Ceinture von fl. 6, 8, 10 bis fl. 12.

Bei Bestellung durch Corresponzenz erbittet man das Maß in Centimeter anzugeben: 1. Ganzen Umfang von Brust und Rücken unter den Armen genommen. 2. Umfang der Taille. 3. Umfang der Hüften. 4. Länge von unter dem Arme bis zur Taille. — Das Maß ist am Körper über das Kleid zu nehmen.

Advertisement for 'Buchführung' (bookkeeping) with a circular logo and text: 'Schön- nach der besten Methode'.

Advertisement for 'Alle Frauen' (All Women) with a large 'Frauen' text and a small illustration of a woman.

Advertisement for 'Gestützt auf das Vertrauen' (Supported by Trust) for 'Anker-Pain-Expeller' medicine, mentioning 'F. Ad. Richter & Cie. Wien'.

Advertisement for 'Gebe 6% Binsen' (Give 6% Straw) for 'Hausfatz' (household goods) and 'Gebe Haus in Wien, 6% Ertrag'.

Advertisement for 'Zu den coulauteften Bedingungen' (For the most favorable conditions) for 'J. Winter' at 'Wien, I., Bäckerstrasse 5'.

Large advertisement for 'gänzlicher Ausverkauf' (complete liquidation) by 'Samuel Stengel' at 'Hermannstadt, grosser Ring 19'.

Advertisement for 'Harmonikas' (harmonicas) by 'Joh. N. Trimmel' at 'Wien, VII., Kaiserstrasse 74'.

Advertisement for 'Nach Amerika' (To America) by 'Arnold Reif' at 'Wien, I., Pestalozziggasse Nr. 1'.

Large advertisement for 'Veterinär-Präparate' (Veterinary Preparations) by 'Franz Joh. Kwizda in Korneuburg'.

Advertisement for 'K. k. concessioniertes Universal-Speisenpulver' (Imperial concessioned universal food powder) by 'Dr. Gölis in Wien'.

Advertisement for 'Jänner-Coupon 1885' (January Coupon 1885) by 'M. A. SPITZER'.

Advertisement for 'Impotenz' (Impotence) treatment by 'K. k. priv. Carbon-Douche-Depot'.

Large lottery advertisement for 'KINCSEM-LOSE' (Kincsem Lottery) with 'Insgesamt 10.000 Treffer' (Total 10,000 winners) and 'Jeder Treffer wird baar ausbezahlt' (Every winner is paid in cash).

Vertical text on the right edge of the page, including 'Hermannstädter Zeitung', 'Nro. 305', and various small notices.